

**Grußwort**  
**von Frau Regierungspräsidentin**  
**Anne Lütkes**  
**zur Tagung der oberen und unteren Schulaufsicht im**  
**Regierungsbezirk Düsseldorf**  
**zum Thema**  
**„Inklusion als Herausforderung für die Unterrichtsentwicklung –**  
**Verabredungen über schulfachliches Handeln“**  
**am 15.03.2012 in Düsseldorf**

Sehr geehrte Damen und Herren aus der oberen und unteren Schulaufsicht,

sehr geehrter Herr Professor Preuss-Lausitz, sehr geehrte Frau Dr. Honnef,

herzlich willkommen zu Ihrer gemeinsamen Schulaufsichtstagung.

Das Thema „Inklusion als Herausforderung für die Unterrichtsentwicklung – Verabredungen über schulfachliches Handeln“ ist so wichtig, zukunftsgerichtet und interessant, dass ich trotz meines gut gefüllten Terminkalenders zumindest heute Vormittag an Ihrer Tagung teilzunehmen möchte. In politisch aufregenden Zeiten bin ich sicher, dass ein gesellschaftlicher Konsens die Umsetzung der UN-Konvention zu den Rechten und Bildungsrechten von behinderten Menschen trägt. Diese Konvention schreibt die in Artikel 23 und 28 der UN-Kinderrechtskonvention normierten Rechte – auch diese Konvention ist innerstaatliches deutsches Recht – fort; leider wird dieser Zusammenhang oft übersehen.

Das Kinderrecht auf Bildung umzusetzen ist unsere gemeinsame originäre Aufgabe.

Meine Damen und Herren,

das Schulwesen steht vor wesentlichen Änderungen und Herausforderungen:

1.

Die Schulstruktur wird auf der Basis des Schulkonsenses weiterentwickelt. Dies betrifft insbesondere die Einführung der neuen Schulform Sekundarschule.

Der Schülerrückgang und das veränderte Elternwahlverhalten im Hinblick auf die Wahl der Schulform Hauptschule haben Veränderungen der Schulstruktur erzwungen. Diese neue Schulstruktur versucht Antworten vor allem auf den demografischen Wandel zu geben und bietet auch kleineren Schulträgern die Möglichkeit, Kinder im Bereich der Sekundarstufe I im Ort zu beschulen.

2.

Und die Schulen stehen vor der großen Herausforderung „Inklusion“.

Artikel 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006, die sogenannte **Behindertenrechtskonvention**, der durch Gesetz vom 21.12.2008 auch geltendes Recht in Deutschland geworden ist (und am 26.03.2009 in Kraft getreten ist) ist Ihnen allen bekannt.

Die Vertragsstaaten haben in Art. 24 Abs. 1 des Übereinkommens das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung anerkannt. Er führt damit Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 fort, der bereits zuvor das Recht eines jeden Menschen auf Bildung festgeschrieben hatte. Angesprochen wird in Art. 24 Abs. 1

- dass dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen ist,
- dass die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleisten müssen, und

- dass diese Bildungssystem dem Ziel Rechnung tragen muss, Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen und so zu einer wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

Bei der Verwirklichung dieses Rechts haben die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.

Gewährleistet werden muss weiter, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht haben.

Dieses Thema hat sich auch der Landtag in Nordrhein-Westfalen in großer Einmütigkeit angenommen und damit einen gesellschaftlichen Konsens garantiert, der Wahlen überdauern sollte. Mit breiter Mehrheit<sup>1</sup> beschloss der Landtag am 01.12.2010, dass es notwendig sei, „die individuelle Förderung in der Schule im Sinne der Inklusion so umzugestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen optimal gefördert werden können“<sup>2</sup>.

Und im Schulkonsens vom 19.07.2011 heißt es dazu:

„Der Prozess zur inklusiven Schule [...] wird fortgesetzt. Hieraus erwachsender gesetzlicher Regelungsbedarf kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Gesetzgebungsverfahren zur Weiterentwicklung der Schulstruktur verbunden werden.“

Parallel zu diesen parlamentarischen Aktivitäten hat die Landesregierung verschiedene Aktivitäten ergriffen:

<sup>1</sup> mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Die Linke

<sup>2</sup> Landtag NRW, Drs. 15/680; Sitzung des Landtags NRW vom 01.12.2010, Plenarprotokoll 15/16, S. 1215 ff.

Wissenschaftliche Gutachten haben Szenarien zum Ressourcenbedarf und zur möglichen Schrittigkeit des Prozesses untersucht und das Modellprojekt der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung evaluiert.

- Als erstes sei hier die Beauftragung von Herrn Prof. Klemm und Herrn Prof. Preuß-Lausitz mit einem Gutachten „Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen“<sup>3</sup> zu nennen.  
Ich freue mich deshalb, dass Sie, Herr Professor Preuss-Lausitz, heute zum Thema „**Zur Qualitätsentwicklung ‚guten‘ inklusiven Unterrichts in ‚guten‘ inklusiven Schulen**“ referieren werden.
- Des Weiteren sei auch die Beauftragung von Herrn Professor Werning mit dem Gutachten "Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen in Nordrhein-Westfalen"<sup>4</sup> zu nennen.
- In der schulischen Praxis wurden zur Begleitung des Inklusionsprozesses vor Ort 53 Stellen für Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Schulämtern geschaffen.
- Zur Unterstützung der Schulen, die sich auf den Weg hin zum gemeinsamen Lernen machen, werden seit Oktober 2011 Moderatorinnen und Moderatoren aller für die Fortbildung zuständigen Kompetenzteams durch Hochschullehrkräfte qualifiziert.

Ein inklusives Schulsystem muss hart erarbeitet werden. Probleme stellen sich und sind von allen Beteiligten gemeinsam anzugehen. Hierzu gehören z.B.:

---

<sup>3</sup> Fundstelle:

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion\\_Gemeinsames\\_Lernen/Gutachten\\_Auf\\_dem\\_Weg\\_zur\\_Inklusion/](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion_Gemeinsames_Lernen/Gutachten_Auf_dem_Weg_zur_Inklusion/) ).

<sup>4</sup> Fundstelle: [www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion\\_Gemeinsames\\_Lernen/ Gutachten\\_Kompetenzzentren Lern- und Entwicklungsst\\_rungen /](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion_Gemeinsames_Lernen/Gutachten_Kompetenzzentren_Lern-_und_Entwicklungsst_rungen/) ).

- Ein inklusives Schulsystem fordert von allen Lehrerinnen und Lehrern zunächst die Bereitschaft, sich auf Schülerinnen und Schülern in ihrer Verschiedenheit einzulassen. Dies ist eine Frage der Haltung der Lehrkräfte.
- Kompetenzen für einen differenzierenden Unterricht, der auch den Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen gerecht wird, müssen erworben werden.
- Dies erfordert Änderungen in der Lehrerausbildung aller allgemeinbildenden Lehrämter, aber auch verstärkte Anstrengungen im Bereich der Lehrerfortbildung bis hin zum Erwerb fachlich fundierter Zusatzqualifikationen.
- Sonderpädagogische Lehrkräfte sind weiterhin unerlässlich. Auch ich weiß, dass es zu wenige Lehrkräfte gibt.

Insbesondere dieses zuletzt genannte Problem wird – so deutet es sich an – dazu führen, dass die Inklusion an Schulen schrittweise eingeführt werden muss.<sup>5</sup>

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal zusammenfassen:

Auch wenn der eingeforderte Inklusionsplan für das Land NRW noch nicht vorliegt, ist für mich klar, dass sich das Schulsystem auf den Weg in ein inklusives Schulsystem begeben wird.

Das Abwarten auf gesetzliche Vorgaben und Inklusionspläne halte ich nicht für sinnvoll. Dort werden zwar die Leitplanken für den Weg in ein inklusives Schulsystem definiert werden. Mit dem Kompetenzerwerb für einen differenzierenden Unterricht müssen wir bereits – im Interesse aller betroffenen Kinder - jetzt beginnen!

---

<sup>5</sup> Dies kann man dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN „Zusammen lernen - zusammenwachsen (Eckpunkte für den Weg zur inklusiven Schule in NRW)“ vom 15.02.2012 entnehmen (Drs. 15/4107). Auch hier soll versucht werden, einen größeren Konsens aller Parteien im Landtag zu finden. Die Vertreter von CDU und Die Linke schienen von diesen Vorstellungen nicht allzuweit entfernt zu sein.

Deshalb ist es richtig und wichtig, sich auf einer Tagung wie der heutigen mit dem Thema Unterrichtsentwicklung zu befassen. Und dies nicht nur theoretisch, sondern sehr konkret und praktisch!

Bei der Erörterung des Themas wünsche ich Ihnen daher viel Erfolg!